

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 315

Norbert Feldhoff

Kirchenfinanzen in der Krise

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen u. a. aus folgenden Bereichen:

Kirche, Gesellschaft und Politik

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Ehe und Familie

Bioethik, Gentechnik und Ökologie

Europa, Entwicklung und Frieden

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2004

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1887-5

Kaum ein Katholik in Deutschland weiß, dass alle Gläubigen weltweit durch das kirchliche Gesetzbuch (CIC) verpflichtet sind, die Kirche materiell zu unterstützen, damit ihr das zur Verfügung steht, was für den Gottesdienst, die Werke des Apostolates und der Caritas sowie zum angemessenen Unterhalt ihrer Amtsträger und Bediensteten notwendig ist (can. 222 § 1 CIC). Der Abgabepflicht der Gläubigen entspricht das Recht der Kirche als Gemeinschaft, von ihren Mitgliedern zu fordern, was zur Erfüllung der eigenen Aufgaben notwendig ist (can. 1260 CIC) und zu den Aufgaben des Bischofs gehört es, die Gläubigen entsprechend zu mahnen und auf geeignete Weise dafür zu sorgen, dass diese Verpflichtung erfüllt wird (can. 1261 § 2 CIC).

Diese ausführlichen Bestimmungen im kirchlichen Gesetzbuch sind ein Zeichen dafür, dass die Kirche alt geworden ist. Am Anfang war es nämlich nicht so.

Bei den Völkern der Antike war der „Zehnt“ (zumeist der zehnte Teil des Ertrags bzw. Einkommens) eine übliche Abgabe. So auch bei den Juden. Er diente insbesondere der Finanzierung des Kultes, der Priester und der Hilfe für die Armen. Von der frühen Kirche wurde das alttestamentliche Zehntgebot zunächst nicht übernommen, auch nicht zu einer freiwilligen Zehntleistung gemahnt, der Unterschied zwischen dem Alten und dem Neuen Bund sollte sich auch darin zeigen, dass man als Christ frei von gesetzlichen Verpflichtungen mehr gab als die Juden. Damit wollte man der Mahnung Jesu entsprechen: „Wenn eure Gerechtigkeit nicht weit größer ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen“ (Mt 5,20).

Im Laufe der Jahrhunderte ebte der idealistische Schwung des Anfangs allmählich ab und heute haben wir gesetzliche Bestimmungen, die in Deutschland kaum einer kennt, weil der Beitrag zur Kirchenfinanzierung als Kirchensteuer vom Finanzamt eingezogen wird. Eine einmalige Situation, die man nur aus der Geschichte verstehen kann.

Die Bedeutung der Kirchensteuer für Kirche und Gesellschaft

In der Säkularisation, also zu Beginn des 19. Jahrhunderts, sind die Kirchen enteignet worden. Der Staat, der sich das Kirchengut angeeignet hatte, übernahm dafür die Verpflichtung, für den Unterhalt von Kirche und Pfarrei aufzukommen. Für einige Zeit kamen die Kirchen mit den sparsamen staatlichen Entschädigungen leidlich zurecht, doch die finanziellen Aufgaben der Kirche wuchsen. Die Bevölkerungszunahmen, die beginnende Industrialisierung und das Entstehen großer Städte standen dahinter. Im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Kirchensteuer von den einzelnen Staaten des Reiches der Kirche aufgedrängt, zum Teil gegen kirchliche Proteste. Praktisch

befreiten sich die deutschen Staaten von der Pflicht, die Kirchen finanziell zu unterstützen, indem sie diese durch die Einführung der Kirchensteuer auf die Kirchenmitglieder abwälzten. Von Privileg kann keine Rede sein.

Dieses System hat sich in Deutschland nun weit über 100 Jahre gehalten und so kommt es, dass gut 1/3 der Katholiken mit ihrer Kirchensteuerzahlung den größten Teil zur Finanzierung der kirchlichen Arbeit aufbringen. Nur etwa 35 % der Katholiken zahlen Kirchensteuer, weil nur sie auch Lohn- und Einkommensteuer zahlen. Keiner von diesen Kirchensteuerzahlern zahlt aber etwa den Zehnten, der als „Mindestleistung“ in der frühen Kirche von den Christen erwartet wurde. Die durchschnittliche Belastung der Kirchensteuerzahler liegt etwa bei 2 % ihres Einkommens also deutlich unter dem „Zehnten“.

Das Kirchensteuersystem hat der Kirche in Deutschland vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg eine finanziell abgesicherte Entwicklung ermöglicht im Bereich der Seelsorge, der Caritas und der Bildung. Die Kirche konnte damit einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinwohl leisten, insbesondere für die Wertbildung, Wertfindung und Wertvermittlung. Die Vielfalt kirchlicher Angebote im Sozial- und Bildungsbereich, Angebote für alle Schichten der Bevölkerung und nicht nur für die besser Gestellten, ist ein großer Reichtum für die Gesellschaft. Dass manche Pflichtaufgaben des Staates durch den Einsatz kirchlicher Mittel und ehrenamtliches Engagement von Christen wesentlich kostengünstiger erfüllt werden als staatliche Einrichtungen es könnten, sei nur am Rande bemerkt. Die führenden Politiker in der Bundesrepublik stehen deshalb positiv zum Kirchensteuersystem.

Aufgrund der Finanzierung durch die Kirchensteuer konnte die Seelsorge sich frei von den Einflüssen einzelner „Wohltäter“ entfalten und es entwickelten sich nach dem Zweiten Weltkrieg demokratisch legitimierte Gremien (die Kirchensteuerräte), die entscheidend in Finanzfragen mitwirken. Der Wiederaufbau nach dem Krieg und die Hilfen für die Bistümer in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung wären ohne das Kirchensteuersystem nicht möglich gewesen. Nicht zuletzt ist es der Kirchensteuer auch zu verdanken, dass die kirchlichen Mitarbeiter nach dem Zweiten Weltkrieg allmählich überall eine angemessene Vergütung erhielten.

Wo bleibt die Kirchensteuer?

Den Kirchensteuerzahler interessiert natürlich, wo sein Geld bleibt. Deshalb veröffentlichen die Bistümer seit Jahren nicht nur ihre Haushaltspläne. Über informative Broschüren versuchen sie, breiten Bevölkerungskreisen darzule-

gen, wo das Geld bleibt. Im wesentlichen dient das Geld drei Aufgabenbereichen.

An der Spitze steht die Seelsorge. Sie ist die kirchliche Kernaufgabe und etwa die Hälfte der Kirchensteuereinnahmen wird in den Bistümern hierfür ausgegeben. Das Geld dient der Finanzierung des Seelsorgepersonals (Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten), des Personals in den Kirchengemeinden (Küster, Organisten, Chorleiter, Pfarrsekretärinnen, Hausmeister, Reinigungspersonal), dem Unterhalt der Gebäude (Kirchen, Pfarrheime, Jugendheime, Pfarrhäuser u. ä.) und schließlich werden hier auch besondere Seelsorgsaufgaben finanziert wie Jugendseelsorge, Krankenhaus- und Behindertenseelsorge sowie Ausländerseelsorge. Die Seelsorge erschöpft sich nicht in der Feier der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Sie begleitet die Menschen von der Geburt über die Schule, die Berufsfindung, die Eheschließung, die Familiengründung, die schwierigen Entscheidungen im Lauf des Lebens, die Krankheiten und existentiellen Nöte bis hin zum Tode. Die Seelsorge gibt den Menschen Orientierung im Leben und über den Tod hinaus.

An zweiter Stelle stehen die Ausgaben für die Caritas, im Erzbistum Köln sind das gut 20 % der Kirchensteuereinnahmen. Etwa die Hälfte davon wird für die Kindergärten ausgegeben, ein außerordentlicher Schwerpunkt der kirchlichen Arbeit. Hinzu kommt die finanzielle Unterstützung der caritativen Verbände und der sozialen Dienste. Die Übung der Nächstenliebe ist seit den ersten Jahrhunderten ein wesentliches Kennzeichen der Kirche. An der konkreten tätigen Nächstenliebe ist die Treue der Kirche zu Christus nicht weniger zu messen, als wenn es um die Rechtgläubigkeit geht. Deshalb tritt die Kirche als Anwalt der Armen und Schwächeren in der Gesellschaft auf und hilft mit ihren caritativen Diensten in fast allen sozialen Bereichen.

Es kommt hinzu, dass die deutschen Bistümer gemeinsam und viele darüber hinaus auch in eigener Initiative erhebliche Kirchensteuerermittel für Mission, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe zur Verfügung stellen. Im Erzbistum Köln hat der Betrag, der hierfür aus Kirchensteuerermitteln zur Verfügung gestellt wird, seit Jahren die Einnahmen der großen Kollekten Misereor, Adventiat, Missio, Renovabis übertroffen.

Der dritte Block der Kirchensteuereinnahmen dient der Kultur: Schule, Bildung, Wissenschaft und Kunst. Es überrascht immer wieder, dass hierfür nur gut 10 % der Kirchensteuereinnahmen ausgegeben werden, und mit diesem Betrag – u. a. Dank der staatlichen Mitfinanzierung der freien Schulen – ein außerordentlicher Beitrag für die Kirche, aber auch für die Gesellschaft geleistet werden kann. Die Jugend- und Erwachsenenbildung dient immer der Glaubensvermittlung und -vertiefung und sie bietet Hilfen, den Beruf und

gesellschaftliche Aufgaben aus christlicher Wertorientierung zu bewältigen. Im Rahmen dieses Artikels kann nicht ausführlicher dargelegt werden, wofür die Kirchensteuermittel ausgegeben werden. Hier muss dieser kurze Überblick genügen. Im übrigen kann nur auf die Veröffentlichungen der Bistümer verwiesen werden.

Rückgang der Kirchensteuer

Seit über einem Jahr sind die Medien nun voll von Negativ-Schlagzeilen über die Kirchenfinanzen. Die ersten alarmierenden Meldungen kamen aus dem Erzbistum Berlin, dessen Schulden die Höhe eines Jahresetats erreicht hatten. Dank einer Hilfe aller deutschen Bistümer und mit drastischen Sparmaßnahmen, denen vermutlich etwa die Hälfte der Arbeitsplätze, die aus Kirchensteuermitteln finanziert wurden, zum Opfer fällt, ist das Erzbistum auf dem Weg der Sanierung. Aber auch aus mehreren anderen Bistümern kamen ähnliche alarmierende Meldungen, überall sind drastische Sparmaßnahmen notwendig. Wie kam es dazu?

Man kann die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen seit dem Zweiten Weltkrieg in drei Phasen einteilen. Nach Einführung der Diözesankirchensteuer 1950 profitierte die Kirche vom deutschen Wirtschaftswunder. Mit den Steuereinnahmen des Staates stieg auch die Kirchensteuer kontinuierlich und deutlich. Der erste Rückgang kam 1975 mit der Senkung des Hebesatzes in einigen Bundesländern von 10 % auf 9 %. Hinzu kamen Steuerrechtsänderungen und ein Konjunkturéinbruch, was sich ebenfalls negativ auf die Kirchensteuereinnahmen auswirkte. Im Erzbistum Köln gingen sie in einem Jahr um 18,44 % zurück.¹ In den nächsten 15 Jahren wuchsen die Kirchensteuereinnahmen wieder, und zwar um 100 %. Schon in diesen Jahren zeichnete sich allerdings ab, dass die Kirchensteuer schwächer anstieg als die Lohn- und Einkommenssteuer, weil der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung nicht zuletzt durch Kirchenaustritte abnahm. In den Neunzigerjahren war nur ein schwacher Anstieg der Kirchensteuereinnahmen zu verzeichnen (31,14 %), so dass die Schere zwischen den Einnahmen und den unvermeidlich ansteigenden Personal- und Sachkosten deutlich auseinander ging. Seit 2000 gingen die Kirchensteuereinnahmen um 8,77 % zurück. Inzwischen haben verschiedene Bistümer Prognosen für die zukünftige Entwicklung aufgestellt. Der Trend ist eindeutig. Die Kirchensteuereinnahmen werden in den nächsten 2 bis 3 Jahrzehnten um mindestens 20 % bis 30 % zurückgehen. Über den Umfang des Kirchensteuerrückgangs gibt es durchaus verschiedene Meinungen. Keine Meinungsverschiedenheit gibt es aber in der Feststellung, dass die Kirchensteuer deutlich in den kommenden Jahren zurückgeht.

Der entscheidende Grund liegt in der Bevölkerungsentwicklung. Im Erzbistum Köln gehen wir davon aus, dass in 3 Jahrzehnten (1997–2027) die Mitgliederzahl um gut 25 % zurückgeht. Für die Kirchensteuereinnahmen ist aber von besonderem Gewicht, dass die Zahl der potentiellen Kirchensteuerzahler, das sind die 15- bis 64-jährigen, um etwa 40 % zurückgeht. Kirchenaustritte verschärfen diese Entwicklung, Steuerrechtsänderungen, die für die Zukunft noch gar nicht abzusehen sind, haben bereits in der Vergangenheit die Kirchensteuereinnahmen geschmälert und werden sich auch in Zukunft negativ auf die Kirchensteuereinnahmen auswirken.

Die Folgen für die Bistümer

Da die Haushalte der Bistümer zum weitaus überwiegenden Teil aus Kirchensteuereinnahmen finanziert werden, hat der Rückgang der Kirchensteuer schon in den letzten Jahren dramatische Auswirkungen auf die Finanzlage der Bistümer gehabt. In der Zukunft wird sich dieses Problem noch verschärfen.

Die Bistümer sind unterschiedlich auf diese Situation vorbereitet. Da es sich schon im letzten Jahrzehnt um eine schleichende Entwicklung handelte und nicht um einen plötzlichen drastischen Einbruch, haben viele zu lange gewartet mit Sparbeschlüssen. Sparen bedeutet, ganz gleich in welchem Bereich dies geschieht, immer Abschied nehmen von lieb Gewordenem, Aufgabe von Gebäuden und Abbau von Personal. Niemand ist schnell bereit zu solchen Entscheidungen und gerade in der Kirche fragt man sich mehr noch als im weltlichen Bereich, ob solch drastische Entscheidungen verantwortbar seien. So ist das Zögern mancher Entscheidungsträger durchaus verständlich, auch wenn es falsch ist.

Die vordringliche Aufgabe, vor der alle Bistümer stehen, ist die Frage, wovon man sich kurzfristig trennen kann bzw. trennen muss. In der finanziell angespannten Situation wird es nicht viel helfen, über sogenannte „Prioritäten“ nachzudenken. Es entstehen langwierige Prozesse, in denen festgestellt wird, dass alles mehr oder weniger wichtig ist. Die Zeit vergeht und notwendige Entscheidungen werden nicht getroffen.

Alle sind gezwungen, das Problem von der anderen Seite anzugehen und zu entscheiden, worauf verzichtet werden muss. Allgemeine Ratschläge helfen hier nicht weiter. Jedes Bistum und alle kirchlichen Gemeinschaften und Einrichtungen sind in ihrer jeweiligen Autonomie gefragt. Zwei Dinge sind allerdings überall von Bedeutung.

Die katholische Kirche in Deutschland hat zu viele Gebäude. Sie wird auf Dauer nicht alle Gebäude, die der Seelsorge, den sozialen Diensten und Bil-

dungsaufgaben dienen, unterhalten können. Wenn man nicht rechtzeitig zu einer Reduzierung der Gebäude kommt, fließt entweder unverantwortlich viel Geld in den Unterhalt der Gebäude oder diese werden, weil kein Geld mehr zur Verfügung steht, planlos dem Verfall preisgegeben. Es kann nur ein Ziel geben, die Gebäude in dem Umfang zu reduzieren, wie man sie unbedingt benötigt und in Zukunft auch unterhalten kann. Dies ist wahrscheinlich die schwierigste Aufgabe.

Auch Kirchen und Kapellen können bei der kritischen Analyse des Gebäudebestandes nicht völlig tabuisiert werden. Allerdings ist der Verzicht auf eine Kirche (Verkauf, Umwidmung, Abriss oder ähnliches) immer ein besonders sensibler Vorgang. Die Bischofskonferenz hat in jüngster Zeit hierzu ein hilfreiches Papier herausgegeben.

Ohne Reduktion im Personalbereich geht es auch nicht. Dies ist für die Kirche die schmerzlichste Aufgabe. Wenn hier und da über Reduktion der Besoldung im Vergleich zum Öffentlichen Dienst nachgedacht wird, muss man kritisch mit diesen Vorschlägen umgehen. Im sozialen Bereich (Krankenhäuser, Altenheime, Sozialstationen u. ä.) stehen die caritativen Dienste oft und zunehmend in Konkurrenz zu Anbietern, die ihre Vergütung nicht nach dem öffentlichen Dienst orientieren und damit im Personalbereich billiger sind. Auf Dauer werden die caritativen Einrichtungen diesen Konkurrenzdruck nicht aushalten, wenn sie nicht vergleichbare Löhne zu den Konkurrenten bezahlen. Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes, die die Vergütungsregelungen für die fast 500.000 Mitarbeiter im caritativen Dienst festlegt, hat im Oktober 2004 eine wegweisende Erklärung beschlossen. Die Arbeitsrechtliche Kommission beabsichtigt, regionale Unterkommissionen einzurichten, die im Rahmen einer von der Gesamtkommission festgelegten Bandbreite die Vergütung für einzelne Einrichtungen oder Sparten in der Region absenken kann. Bisher ist nur eine Absichterklärung beschlossen. Die nächsten Monate werden entscheiden, ob es wirklich zu entsprechenden Beschlüssen kommt.

Im Bereich der verfassten Kirche und der kirchlichen Verwaltungen ist die Lage anders zu bewerten. Hier ist die Vergütung nach wie vor sinnvollerweise am Öffentlichen Dienst zu orientieren. Löhne und Gehälter, wie sie im Bereich der Wirtschaft gezahlt werden, konnte und kann die Kirche sich nicht leisten. Dass die kirchlichen Mitarbeiter in diesem Bereich aber etwa so vergütet werden wie im Öffentlichen Dienst, scheint mir nach wie vor ein sinnvolles und erstrebenswertes Ziel zu sein, nicht nur für die Mitarbeiter, sondern auch für die kirchlichen Einrichtungen selbst, weil sonst die Gefahr besteht, dass man auf Dauer eine Negativ-Auswahl im Personal bekommt. In einzelnen Katastrophenfällen kann es allerdings notwendig sein, an eine vorüberge-

hende, maßvolle Reduzierung der Löhne und Gehälter zu denken. Dauerhaft ist dies aber keine sinnvolle Lösung.

In allen Bistümern sind die Personalkosten der größte Kostenfaktor. Da man in der Regel auf zügige Anpassung an die sinkende Finanzkraft angewiesen ist, wird man höchstwahrscheinlich trotz aller Bemühungen nicht an betriebsbedingten Kündigungen vorbeikommen. Dass dies immer ein letztes Mittel sein muss, versteht sich von selbst. In den vergangenen Jahren hat man immer wieder die sehr gut gemeinte Äußerung von Verantwortlichen in der Kirche gehört: „Bei uns darf es niemals eine betriebsbedingte Kündigung geben“. Solch ein Versprechen ist nicht einzuhalten, wenn das Geld fehlt. Ob man will oder nicht, die Menschen werden mit solchen Versprechen getäuscht und sind tief enttäuscht, wenn es dann doch zu betriebsbedingten Kündigungen kommt.

Streitpunkt Kindergarten

Wenn im Rahmen von Sparmaßnahmen das kirchliche Kindergartenangebot reduziert werden soll, gibt es meist Ärger. Proteste kommen von außen und kritische Stimmen regen sich in der Kirche. Es ist kaum möglich, eine für alle Bistümer geltende Antwort zu geben, da die Lage sehr unterschiedlich ist. Aus der Sicht des Erzbistums Köln lässt sich Folgendes zu der Kritik von außen und innen sagen.

Seit 1996 hat in Deutschland jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Dieser Anspruch richtet sich ausschließlich gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die Kommune. Diese kann den Anspruch des Kindes auf einen Kindergartenplatz durch die Bereitstellung eines Platzes entweder in einem kommunalen Kindergarten oder in der Tageseinrichtung eines Freien Trägers erfüllen. Selbst wenn die Freien Träger weitgehend von der Öffentlichen Hand finanziert werden, entlasten sie die Kommunen in erheblichem Umfang von einer Pflichtaufgabe. In Nordrhein-Westfalen müssen die Freien Träger 20 % der Kindergartenkosten erbringen und entlasten in eben diesem Umfang die Kommunen.

Wenn jetzt an einigen Orten wegen des Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen das Engagement im Kindergartenbereich etwas zurückgefahren wird, verwundert es doch sehr, wenn von kommunaler Seite hiergegen heftig protestiert wird. Nirgendwo wird die katholische Kirche sich völlig aus diesem Bereich herausziehen. Auch in Zukunft wird es katholische Kindergärten geben, und die kommunale Seite sollte für jeden von katholischen Kirchensteuerzahlern mitfinanzierten Kindergarten dankbar sein.

Selbstverständlich sollten die Umstellungen in diesem Bereich sorgfältig mit den Kommunen abgesprochen und in einem verantwortbaren Tempo vorgenommen werden.

Die innerkirchlichen Kritiker weisen darauf hin, dass es sich bei den Kindertagesstätten um Einrichtungen handelt, in denen Kinder eine frühe religiöse Sozialisierung erfahren und Eltern, die der Kirche zum Teil nicht mehr so nahe stehen, erneut mit ihr Kontakt bekommen. Dieses Argument ist zweifellos richtig und von großem Gewicht. Wenn im Erzbistum Köln auch in Zukunft für jedes katholische Kind ein Kindergartenplatz angeboten werden soll, trifft das Argument allerdings ins Leere. Eine Reduzierung ist deshalb notwendig, weil zur Zeit an vielen Stellen weit mehr Kindergartenplätze angeboten werden und weil in Zukunft leider die Zahl der Kinder und damit auch die Zahl der katholischen Kinder zurückgeht. Der Kindergarten wird vermutlich in allen Bistümern auch in Zukunft ein Schwerpunkt kirchlicher Arbeit bleiben, selbst wenn der Umfang des Engagements reduziert wird.

Balance zwischen Dialog und Entscheidung

Sparbeschlüsse sind nur vordergründig Finanzentscheidungen. Tatsächlich geht es immer um wesentliche Sachentscheidungen, wofür man in Zukunft noch Geld ausgibt und was aufgegeben werden muss, weil man es nicht mehr bezahlen kann. Die inhaltlichen Entscheidungen müssen unter pastoralen und theologischen Gesichtspunkten getroffen werden. Aus finanzieller Sicht ist nur der schlichte Grundsatz zu beachten, dass man nicht mehr ausgeben kann als man einnimmt.

Die Verantwortung für diese Entscheidungen hat in einem Bistum der Bischof. Niemand kann ihm diese Verantwortung abnehmen und er kann sie letztlich auch auf niemanden abschieben. Wenn ein Bischof nicht die Kraft hat, rechtzeitig notwendige Entscheidungen zu treffen, die auch negative Auswirkungen haben können, kann für das Bistum schnell eine kritische Situation entstehen. Gefährlich wäre es allerdings auch, wenn ein Bischof sich mit einem engsten Beraterkreis in eine stille Kammer zurückzieht, um die Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen, mit denen die erstaunte Öffentlichkeit dann mehr oder weniger unvorbereitet konfrontiert wird. Wenn die notwendigen Sparprozesse einigermaßen konfliktfrei gelingen sollen, ist die Balance zwischen Dialog und Entscheidung von größter Wichtigkeit.

Berater, die von außen kommen, neigen dazu, die Verantwortlichen zu schnellen Entscheidungen von oben nach unten zu bewegen. Gerade in der hierarchischen Struktur der Kirche müsste dies doch möglich sein, meint man. Solche Vorschläge werden nicht gemacht, weil der Ratgeber einen besonderen

Hang zur Brutalität hat. Richtig ist, dass eine endlose Diskussion über Sparmaßnahmen an sich schon eine schwere Belastung darstellt, ohne dass es überhaupt zu einer Entscheidung kommt. Ganz kritisch wird es dann, wenn in der großen Öffentlichkeit konträre Lösungsmöglichkeiten diskutiert, in Angriff genommen und wieder verworfen werden. Der Sparprozess sollte in jedem Fall zügig und konsequent abgewickelt werden und einmal getroffene Entscheidungen sollten nur bei extremer Änderung der Voraussetzungen zurückgenommen werden. Es ist ja durchaus möglich, dass man sich getäuscht hat oder dass gewisse Voraussetzungen sich geändert haben. Ein ständiges Hin und Her ist immer schlimm.

Andererseits darf der notwendige Dialog mit den verschiedenen Gremien und Gruppierungen in einem Bistum nicht vernachlässigt werden. Wenn dies nicht gelingt, zerstört man innerkirchlich viel Vertrauen und Engagement. Es gibt hier keine allgemeinen Rezepte. Vermutlich muss jeder Bischof für sein Bistum sorgfältig prüfen, wie er zur Balance zwischen Dialog und Entscheidung kommt. Wenn dies gelingt, könnte dadurch der „Communio-Gedanke“ in der Kirche verlebendigt werden und es wäre ein positiver Beitrag zur Erneuerung der Kirche.

Inzwischen wird auch der Wunsch nach überdiözesaner Abstimmung der Sparmaßnahmen immer lauter. Es wird sogar der Wunsch nach einer neuen Synode ausgesprochen. So sehr eine Absprache unter den Bistümern wünschenswert ist und die Einsicht wächst, dass gegenseitiger Austausch und gemeinsame Beratungen eine Hilfe für alle Beteiligten sein können, muss man doch die rechtliche Wirklichkeit im Auge behalten: Jedes Bistum ist in diesen Fragen autonom und auch die Bischofskonferenz hat keine Weisungsmöglichkeiten gegenüber einem Bistum. Zudem lehrt die Erfahrung synodaler Prozesse in den Bistümern, die fast überall stattgefunden haben, dass man sich mühsam um Konsens bemühen muss und dadurch meist zu sehr allgemeinen und für Sparmaßnahmen wenig hilfreichen Entscheidungen kommt. Es dürfte sicher hilfreich sein, wenn der gegenseitige Austausch in Fragen der Sparmaßnahmen zunehmen würde, zentrale überdiözesane Beschlüsse zu Sparmaßnahmen wird es aber nach Lage der Dinge nicht geben können.

Märchen helfen nicht weiter

Es darf einen nicht wundern, dass im Zusammenhang mit den Sparüberlegungen der Kirche auf den „sagenhaften Reichtum“ der Kirchen verwiesen wird. Könnte die Kirche nicht ohne die Kirchensteuereinnahmen von ihrem Vermögen leben?

Bereits zum Jahresbeginn 1997 erschien ein Artikel in der Zeitschrift „Focus“², der für sich in Anspruch nahm, über die tatsächliche Finanzkraft der katholischen Kirche in Deutschland aufzuklären. Danach sollten die deutschen, katholischen Bistümer in sogenannten „Schwarzen Kassen“ ein Vermögen von etwa 100 Milliarden Mark angesammelt haben, so dass sie aus den Zinsen dieses Vermögens heute problemlos ihre Haushalte finanzieren könnten, selbst wenn die Kirchensteuer wegfiel. Ich habe damals öffentlich widersprochen und das Ganze als Schwachsinn bezeichnet und bis heute noch keine Beleidigungsklage erhalten.

Anfang 2002 erschien dann das Buch des Hamburger Politologen Carsten Frerk „Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland“³. In mühsamer und umfangreicher Recherche hatte der Autor den Reichtum der Kirchen in Deutschland zu erkunden versucht und kam zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass den Kirchen Geldvermögen „in Größenordnung von rund 170 Milliarden DM... zur Verfügung“⁴ stehe und dass „687 Milliarden an kapitalisierbarem Vermögen in den konfessionellen Sektoren vorhanden“⁵ seien. Dass die Kirchen unglaublich reich sind, wussten eigentlich schon alle, vor allem die Kritiker, aber dass sie so reich sind...! Sogar der Autor scheint am Ende verblüfft zu sein, wie wenig die Kirchen selbst über ihr Vermögen wissen.

Zweifellos hat der Autor fleißig gearbeitet, aber zum Teil schlecht recherchiert und falsch zitiert, so dass er am Ende zu einer völligen Fehleinschätzung kommt. Das Buch dient nicht der Aufklärung, sondern eher der Verwirrung⁶.

Kein deutsches Bistum kann seine derzeitigen Ausgaben aus eigenem Vermögen finanzieren. Maximal werden die Bistumshaushalte zu 10 % bis 15 % aus den Erträgen des eigenen Vermögens finanziert.

Genaueres kann ich nur für das Erzbistum Köln sagen. Im Haushaltsjahr 2004 werden die Versorgungsleistungen für Priester und Laien im Ruhestand voll aus einem Versorgungsfonds finanziert. Das macht etwa 2,5 % des Haushaltsvolumens aus. Außerdem wird der Haushalt zu 8 % aus Erträgen des eigenen Vermögens finanziert. Hierzu gehören auch die Einkünfte aus eigenen Betrieben (Tagungsstätten). Jede Übernachtung und jede Tasse Kaffee, die in einem Tagungshaus des Erzbistums Köln bezahlt wird, ist hier mit erfasst. Schwarze Kassen gibt es neben dem Haushalt nicht. Alle Einkünfte werden im Haushalt aufgeführt und es gibt keinen Finanzkünstler, der diese Einnahmequelle so steigern könnte, dass auf die Hauptfinanzquelle Kirchensteuer verzichtet werden könnte.

Aber dann soll das Vermögen eben veräußert werden, meinen die „klugen“ Ratgeber. Allerdings vergisst man dabei, dass jeder Euro nur einmal ausgege-

ben werden kann und auch ein Grundstück, das man außerordentlich günstig verkauft, um die laufende Arbeit zu finanzieren, bringt hinterher keinen Ertrag mehr. Man schämt sich fast, auf solche Banalitäten hinzuweisen, aber es ist notwendig, weil die Argumentation im kirchlichen Raum bisweilen geglaubt wurde und erst wenn alles vorhandene Geld ausgegeben worden ist und kein Handlungsspielraum mehr bleibt, erkennt man, vor welchem Scherbenhaufen man steht.

Natürlich gibt es bei einer soliden Haushaltsführung gewisse Rücklagen, die in Krisenzeiten angegriffen werden können, weil sie dafür geschaffen wurden; aber die Veräußerung sämtlicher Vermögenswerte zur Finanzierung des laufenden Haushaltes ist Ausdruck absoluter Handlungsunfähigkeit und Schwäche. Tatsächlich kann man sich für eine kurze Zeit vor schweren Entscheidungen drücken und erst wenn es zu spät ist merkt man, dass die Lösung noch schwieriger wird.

Was bleibt aber übrig, wenn das eigene Vermögen nicht reicht, um die Lücken zu schließen?

Neue Finanzquellen

Das Kirchensteuersystem in Deutschland führte zu einer weltweit ziemlich einmaligen Situation. Die Arbeit der Bistümer und Pfarrgemeinden wird zum allergrößten Teil aus Kirchensteuermitteln finanziert, aber auch Vereine, Verbände, kirchliche Institutionen und Ordensgemeinschaften hängen mehr oder weniger an dieser Finanzquelle. Tatsächlich verfügen die deutschen Bistümer über mehr Geld als fast alle anderen Bistümer der Welt und es ist verständlich, dass vor allem die Pfarrgemeinden, aber auch andere kirchliche Institutionen, Vereine, Verbände, Ordensgemeinschaften von diesem großen Topf profitieren wollen und immer neue Wünsche und Forderungen zur Finanzierung aus Kirchensteuermitteln vorbringen. Dies ist eine nahezu zwangsläufige Folge des Diözesan-Kirchensteuersystems.

Wenn diese Hauptfinanzierungsquelle nun schwächer fließt, sind alle kirchlichen Bereiche in unterschiedlichem Umfang davon betroffen und die Frage wird gestellt, ob sich nicht neue Finanzquellen erschließen lassen, die die Ausfälle im Kirchensteuerbereich ganz oder wenigstens teilweise auffangen.

Der allmähliche, aber stetige Rückgang der Kirchensteuereinnahmen wird sich niemals in vollem Umfang durch die Erschließung neuer Finanzquellen ausgleichen lassen. Allerdings sollte ein Prozess des Umdenkens ausgelöst werden, an dessen Anfang wir erst stehen. In Zukunft wird im finanziellen Bereich innerhalb der Kirche mehr Eigenverantwortung gefordert sein. Die

Kirche wird in all ihren Gliederungen viel mehr als in den letzten Jahrzehnten auf Förderer und Spender angewiesen sein. Die Unterstützung aus Kirchensteuermitteln wird in allen Bereichen mehr und mehr zurückgehen und die jeweils Verantwortlichen müssen sich fragen, ob sie wenigstens einen Teil der bisherigen Initiativen auch ohne Kirchensteuermittel aus eigener Verantwortung finanzieren können. Ein führender Ordensmann sagte kürzlich in diesem Zusammenhang: „Wir müssen wieder betteln lernen.“ Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft Verbände nur noch von ihren Beiträgen und Fördermitteln aus Freundeskreisen ihre Arbeit finanzieren müssen und auch die Kirchengemeinden werden auf Dauer nicht mehr mit einem „Rundum-Sorglos-Paket“ aus Kirchensteuermitteln rechnen können.

Besonders schwer dürfte der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen in den nächsten Jahren die Bistümer in den neuen Bundesländern treffen. Nach der Wende wurde die notwendige Aufbauarbeit in diesen Bistümern durch großzügige Hilfen der westdeutschen Bistümer ermöglicht. Zur Zeit werden die Haushalte der Bistümer in den neuen Bundesländern meist stärker aus Kirchensteuermitteln der westlichen Bistümer finanziert als aus eigenen Kirchensteuereinnahmen. Für eine Übergangszeit und die besondere Aufbauarbeit nach der Wende war dies notwendig und richtig. Auf Dauer werden die Kirchensteuermittel der westlichen Bistümer höchstwahrscheinlich spärlicher fließen. Schon heute gibt es einzelne Bistümer im Westen, die ein geringeres pro Kopf Kirchensteueraufkommen haben als Bistümer in den neuen Bundesländern, die aber von den „ärmeren“ im Westen noch unterstützt werden. Der Prozess des Umdenkens in Finanzfragen und des Suchens nach neuen Finanzquellen ist von allen Bistümern gefordert, von den Bistümern in den neuen Bundesländern vermutlich noch stärker als von denen im Westen.

Für alle Beteiligten ist wichtig, immer wieder daran zu denken, auf welch hohem Niveau die Finanzkraft der deutschen Bistümer nachlässt. Die Bistümer werden „ärmer“, aber im Weltvergleich noch lange nicht arm. Man kann ruhig sagen, dass es im Weltvergleich „normaler“ wird.

Chancen der Herausforderung

Damit kommen wir zu einem letzten Punkt. Natürlich hat die Herausforderung des Sparens auch ihre Chancen, einiges wurde schon angesprochen. Zum Schluss sollen einige wesentliche Punkte herausgestellt werden.

Ein Irrtum ist die Annahme, dass durch den Wegfall von Geldmitteln das kirchliche Leben automatisch lebendiger und glaubwürdiger würde. Die ärmer werdende Kirche wird nicht automatisch strahlender und glaubwürdiger wie ein Phönix aus der Asche hervorgehen. Allerdings darf man damit rechnen,

dass der unvermeidliche Umstellungsprozess auch Chancen für die geistliche Wiederbelebung der Kirche in sich birgt.

Als die katholische Kirche in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg viel Geld und wachsende Einnahmen hatte, wurde nicht immer besonders klug mit dem Geld umgegangen. Es wurde zuviel gebaut und manchmal auch zuviel Personal eingestellt. Das Sparen hatte man bis in die jüngste Zeit hinein kaum gelernt. Jetzt muss beim Sparprozess darauf geachtet werden, dass das Vertrauen der Kirche nicht Schaden leidet. Im Abschnitt „Balance zwischen Dialog und Entscheidung“ wurde hierzu schon etwas gesagt.

Nun müssen in Deutschland nicht nur die Kirchen sparen. Das ganze deutsche Volk muss lernen, mit weniger auszukommen. Bedrückend ist die Unruhe und Unsicherheit, die es im staatlichen Bereich gibt. Offenbar ist es sehr schwer, Wahlen zu gewinnen, wenn man von den Wählern fordert, den Gürtel enger zu schnallen.

Gerade in dieser Zeit darf die Kirche nicht vergessen, dass sie einen Weltauftrag hat. Es ist nicht nur für die Kirche selbst, sondern auch für die gesamte Bevölkerung von entscheidender Bedeutung, wie innerhalb der Kirche die Finanzprobleme gelöst werden. Verstärkt man den Chor der Klagenden oder schafft die Kirche es, einen Kontrapunkt zu setzen.

Der Rückgang der Finanzkraft trifft die Kirche in einer Situation sehr grundsätzlicher pastoraler Überlegungen. Die Zahl der Katholiken wird in den nächsten Jahren zurückgehen, dasselbe gilt auch für die Priester- und Ordensberufe. Schon aus diesem Grund kann man nicht einfach so weitermachen wie bisher. Es muss an überzeugenden Konzepten für die Zukunft gearbeitet werden. Der Rückgang der Finanzmittel kann diese notwendigen Strukturüberlegungen durchaus fördern. Er kann helfen, zu klaren und zügigen Entscheidungen zu kommen. In der derzeitigen Finanzdiskussion ist auch eine Chance, die notwendigen pastoralen Veränderungen konsequent anzugehen.

Sparen ist meist etwas Schmerzliches. Man muss von Gewohntem, von Angenehmem Abschied nehmen, es wird schwieriger. Manche Einschnitte werden von den Betroffenen als schwerer Verlust, ja fast wie Sterben erlebt. Gerade jetzt dürfen die Christen nicht vergessen, welches „Kapital“ sie haben: die Hoffnung über den Tod hinaus. Diese Hoffnung muss sich bewähren, wenn man hier und da ein „kleines Sterben“ aus finanziellen Gründen erlebt. Wenn die Christen mutig und hoffnungsvoll an diese Probleme herangehen, können sie ihren Mitbürgern Mut machen, auch hoffnungsvoll und nicht resignativ mit den Problemen umzugehen, die das ganze Volk bewegen.

Literaturhinweise

Norbert Feldhoff, Kirchensteuer – ohne gleichwertige Alternative, Köln 1997 (Kirche und Gesellschaft, hrsg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Nr. 238).

Norbert Feldhoff, Zur Zukunft der Kirchenfinanzen, in Stimmen der Zeit, Heft 6, Juni 2004, S. 363–369.

Erwin Gatz, Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Band VI Die Kirchenfinanzen, Freiburg im Breisgau 2000.

Felix Hammer, Rechtsfragen der Kirchensteuer, Tübingen 2002.

Eugen Kleindienst, Privileg Kirchensteuer? Zur Finanzierung kirchlicher Aufgaben, Köln 2000 (Kirche und Gesellschaft, hrsg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Nr. 267).

Lebendige Seelsorge, Heft 4, Sept. 2002. Das Heft steht unter dem Thema „Kirche und Geld“ und enthält eine Fülle praktischer Beiträge zur aktuellen kirchlichen Finanzsituation.

Anmerkungen

¹ Brutto-Kirchensteueraufkommen im Erzbistum Köln in Euro

Jahr	Kirchensteuer	Veränderung in %
1974	324,805 Mio	
1975	264,905 Mio	- 18,44
1990	531,368 Mio	+ 100,58
2000	696,853 Mio	+ 31,14
2001	670,317 Mio	- 3,81
2002	689,226 Mio	+ 2,82
2003	692,948 Mio	+ 0,54
2004 (Plan)	635,700 Mio	- 8,26

2 Heft 1/1997, S. 132–137.

3 Aschaffenburg 2002.

4 Ebd., S. 414.

5 Ebd., S. 415.

6 Ausführlicher habe ich mich mit dem Buch auseinandergesetzt in dem Aufsatz „Aufklärung oder Verwirrung?“, in: Lebendige Seelsorge, Heft 4, September 2002, S. 190–194.

Zur Person des Verfassers

Dr. iur. utr. h. c. Norbert Feldhoff, Dompropst des Metropolitankapitels Köln; von 1975 bis 2004 Generalvikar des Erzbischofs von Köln.